

Kirchenentwicklung 2030

Gründungsvereinbarung Kirchengemeinde neu Lauda

Einstimmig beschlossen durch das VEG-Gremium der PGR am 15. Juli 2024.

Teil 1: Profil der Pfarrei

Nach Beratung im Diözesanforum hat Erzbischof Stephan Burger als Grundlage für die Kirchenentwicklung 2030 am 5. Juni 2022 die Diözesanstrategie mit Vision, Werten und 13 strategischen Zielen als verbindliche Vorgabe in Kraft gesetzt. Die Diözesanstrategie stellt somit den Rahmen der lokalen Projekte und der künftigen Pfarrei dar. Nachfolgend wird die Umsetzung der Diözesanstrategie für die neue Pfarrei zusammengefasst.

1.1 Unsere Vision

„Kirchenentwicklung 2030 zielt darauf, dass wir auch weiterhin verlässlich mit unseren Angeboten der Seelsorge, der Caritas und der Bildung erreichbar sind und Menschen eine Heimat bieten. Es geht darum, auch weiterhin Kirche als bewohnbaren und gemeinsam belebten Ort zu erfahren, an dem Christen ihren Glauben teilen und leben.“ (Erzbischof Stephan bei der Inkraftsetzung der Diözesanstrategie)

Als Teil der Erzdiözese Freiburg verbinden wir uns als Kirchengemeinde mit der Diözesanstrategie, ihren Werten und strategischen Zielen.

Gemäß der beiden ersten Ziele der Diözesanstrategie leitet uns in allem kirchlichen Tun besonders:

**Bei allem, was wir verantworten, erleben die Menschen:
Hier bist du willkommen.
Hier begegnest du Jesus.¹**

1.2 Unsere Werte

- Wir leben als Teil der katholischen Kirche aus der Kraft der Sakramente, dem Wort Gottes und dem Gebet. Unabhängig von Geschlecht und Stand in der Kirche begegnen wir uns auf Augenhöhe und fördern eine Kirche der Vielfalt und Offenheit.
- Wir verkünden das Evangelium mit Freude und in verständlicher und wohlwollender Sprache.
- Wir helfen einander und keiner nimmt sich selbst zu wichtig.
- Entscheidungen treffen wir transparent und fair, immer sowohl im Blick auf die Situation vor Ort, als auch im Blick auf die ganze Kirchengemeinde.

¹ Vergleiche Strategisches Ziel 1: «Als Erzdiözese Freiburg handeln wir missionarisch. Wir wollen Menschen mit dem Glauben in Verbindung bringen und unsere Beziehung zu Jesus Christus stärken und vertiefen. Wir wenden uns an alle Menschen, unabhängig von ihren unterschiedlichen Zugängen und ihrer je eigenen Nähe zum Glauben.» und Ziel 2: «Als Erzdiözese Freiburg gehen wir auf die Menschen zu und setzen uns ohne Vorbehalte mit ihren konkreten Bedürfnissen, Nöten und Fragen auseinander. Wir gestalten unsere Angebote dialogisch und sprechen eine Sprache, die verständlich ist. Wir schaffen Räume und Gelegenheiten, die Relevanz des Evangeliums für das eigene Leben zu erfahren und bieten dazu u. a. seelsorgliche, caritative, spirituelle und liturgische Angebote.»

- Wir sind ehrlich – auch im Blick auf die Veränderungen unserer Zeit und auf die Möglichkeiten und Grenzen, die wir haben. Und wir schauen nach vorne.
- Alle, die in unserer Kirchengemeinde arbeiten, engagiert sind oder mit einem Anliegen kommen, finden verlässliche Ansprechpartner.
- Wir fördern die Zusammenarbeit von verbandlicher Caritas und Pastoral, um Menschen in besonderen Lebenslagen zur Seite zu stehen. Wir ermöglichen Menschen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen die Mitfeier von Festen und Gottesdiensten. Wir suchen sie an ihren Lebensmittelpunkten auf, um ihnen zu begegnen und mit ihnen zu feiern.

1.3 Unsere Ziele

Die Vision für unsere Kirchengemeinde ist, dass die Menschen die Gemeinschaft der Kirche und die Kraft des Glaubens an Jesus Christus kennenlernen und vertiefen können („Hier bist du willkommen – hier begegnest du Jesus“). Um diese Vision mit möglichst vielen Menschen zu teilen, ist aus unserer Sicht zuerst ein Grundvertrauen, auch in die konkreten neuen Strukturen und Abläufe notwendig. Daher ist **unser vorrangiges übergreifendes Ziel, dass die Menschen möglichst viel Vertrauen in die neue Kirchengemeinde aufbauen**. Dies betrifft sowohl die Menschen, die in der Kirchengemeinde ihren Glauben leben und feiern, die Ehren- und Hauptamtlichen, als auch die Menschen, die zu uns mit einem Anliegen kommen.

Konkret haben wir uns folgende Ziele für die nächsten Jahre vorgenommen²:

1. Informieren, begründen und beteiligen
 - a. Informationsveranstaltungen und Austausch bei möglichst vielen Gelegenheiten
 - b. Gemeinsame Homepage, die nach und nach die einzelnen Homepages ersetzt
2. Wir-Gefühl stärken
 - a. Gemeinsame Großveranstaltungen, wie zum Beispiel die gemeinsame Feier der Gründungsvereinbarung am 8. September 2024
 - b. Gutes beim Nachbarn schätzen: bewährte örtliche Initiativen sollen soweit wie möglich beibehalten werden – das gilt gleichermaßen für Traditionen, als auch für Neues.
3. Behutsames Vorgehen auf dem Weg zur Einheit
 - a. Förderung von Zusammenarbeit und Loyalität aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral und in den Pfarrbüros, damit die formulierten Werte und Ziele möglichst gemeinsam angestrebt werden.
 - b. Förderung der konkreten Zusammenarbeit der hauptberuflichen Seelsorgerinnen und Seelsorger durch gemeinsame Dienstgespräche.
 - c. Vereinheitlichungen sind kein Selbstzweck, sondern werden umgesetzt, wenn es „an der Zeit“ ist. Das heißt, dass wir Übergänge ermöglichen und günstige Zeitpunkte suchen.
4. Gottesdienste
 - a. Verständliche und faire Kriterien für die Verteilung der Eucharistiefiern erarbeiten (mit verlässlichen, zentralen Gottesdiensten, aber auch mit dem Ziel, dass sich alle Gemeinden im Gottesdienstplan wiederfinden können).
 - b. Förderung neuer Gottesdienstformen

² Verantwortliche für die Zielerreichung, Zeitpläne und Zielzustände legen wir – sofern noch nicht geschehen und soweit möglich – im Herbst 2024/Frühjahr 2025 fest.

5. Zuständigkeiten und Ansprechpersonen
 - a. Zuständigkeiten aus dem Seelsorgeteam für jede Gemeinde und für jeden Gottesdienstort festlegen.
 - b. Aufbau einer funktionierenden und leistbaren betrieblichen Infrastruktur für Ehrenamtliche, Mitarbeitende und alle, die ein Anliegen haben.

1.4 Unsere Maßnahmen

Nach den unter 1.3 aufgeführten Schritten, die vorrangig dem Ziel der Vertrauensbildung dienen und den unter 2.3 genannten Planungen zu den pastoralen Grundaufgaben, sind folgende bereits bestehenden Initiativen, aber auch neu geplante Projekte für die ganze Kirchengemeinde aufgeführt, die sich besonders an unserer Vision „Hier bist du willkommen – hier begegnest du Jesus“ orientieren.

- Nightfire: Regelmäßige Gebetsabende mit Lobpreis und Anbetung in Berolzheim
- Schatzsuchergottesdienste: Regelmäßige Familiengottesdienste mit Spielstraße, Katechese durch das Theater-Team und Kleingruppen während der Predigt in Lauda
- „Neuland-Team“: Zwischen-Zeit-Gottesdienste und Segnungsgottesdienste mit Lobpreismusik in Lauda und jährliche Glaubenskurse
- Familienzentrum Grünsfeld-Wittighausen und Assamstadt: Beratungsmöglichkeiten und Begegnungsstätte für alle Generationen
- Jährliches Trauercafe in Grünsfeld
- Pilgern und Wallfahrten von verschiedenen Orten aus nach Walldürn
- Polnisch-sprachiger Gottesdienst

1.5 Unsere Entlastung / Freiräume

Im diözesanen Prozess wurde immer wieder betont, dass es auch um Ehrlichkeit und Realismus geht. Unter Entlastung/Freiräume sind daher nur Punkte aufgeführt, die bereits heute sichtbar sind. Alles weitere hängt entscheidend auch von der Anzahl und den Fähigkeiten der hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab, die dann in der neuen Kirchengemeinde arbeiten.

- Die Hl. Messen werden nach den Möglichkeiten der anwesenden Priester gefeiert. Es ist abzusehen, dass nicht in allen Gemeinden eine wöchentliche sonntägliche Hl. Messe gefeiert werden kann.
- Bei Wortgottesfeiern und anderen nicht-eucharistischen Gottesdienstformen verzichten wir auf eine flächendeckende Planung, sondern laden geeignete Menschen aus den Gemeinden zur Qualifizierung ein und fördern sie. Ob und wie oft solche Gottesdienste in den einzelnen Gemeinden stattfinden können, hängt auch von den Möglichkeiten und den Entscheidungen der Gemeinden/Gemeindeteams vor Ort ab.
- Wir sind uns bewusst, dass volkkirchliche Formen und die damit verbundenen Kirchenbilder auch in unseren ländlichen Gemeinden nicht mehr so tragfähig sind, wie früher. Hier geht es demnach um eine Neuausrichtung, die hier und dort sicherlich mit einer Verringerung von traditionellen Elementen einhergeht (zum Beispiel in der Sakramentenpastoral oder bei verschiedenen Formen der Volksfrömmigkeit).
- Eine Neukonzeption der meisten katechetischen Bereiche wird erst im Lauf der Zusammenarbeit des neuen Seelsorgeteams stattfinden können. Projektleitung, Hauptamtlichenteam und VEG-Gremium der Pfarrgemeinderäte sind sich einig, dass die katechetischen Bereiche für das Jahr 2025/2026 zuerst einmal gesichert stattfinden müssen und wir daher die meisten bisherigen, in den Seelsorgeeinheiten entwickelten Kon-

zepte für das erste Jahr fortführen. Dies verstehen wir als eine Entlastung des Prozesses im Jahr 2024/25 und gleichzeitig als eine Ermutigung, ab dem Jahr 2026 gemeinsam neue Wege zu gehen.

1.6 Prozess

Der Prozess der Kirchenentwicklung begann mit der Vereinbarung der leitenden Pfarrer, das Projekt nach Kräften anzunehmen und auch persönlich in der Projektleitung verantwortlich mitzuarbeiten. In der Projektleitung sind von zehn Personen fünf Hauptamtliche aus den Seelsorgeteams vertreten, dazu ein Vertreter der verbandlichen Caritas und vier Ehrenamtliche (je eine Person aus den bisherigen vier Seelsorgeeinheiten). Von Anfang an sollten so hauptberufliche und ehrenamtliche Perspektiven und die Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten den Prozess begleiten und voranbringen.

Im Lauf der Projektarbeit wurden Kundschaftergruppen für die Bereiche Prävention, Verwaltung, Firmung, Erstkommunion und Caritas gebildet. Nach Auswertung der Berichte wurde deutlich, dass es in den katechetischen Bereichen sehr schwierig sein wird, schon im Vorfeld gemeinsame Konzepte zu erarbeiten.

Deutlich wurde auch, dass auch innerhalb des Hauptamtlichsenteams sehr unterschiedliche Vorstellungen vorhanden sind (z.B. im Bereich der Beerdigungspastoral) und dass manche Ängste und Befürchtungen massiv vorgetragen wurden. Aus unserer Sicht war zu befürchten, dass eine zu früh angestrebte Vereinheitlichung in solchen Bereichen den Prozess der Vertrauensbildung stark beeinträchtigt hätte.

Wir entschieden uns gemeinsam, dass wir baldige Antworten geben müssen auf die Fragen nach den Pfarrsekretariaten und der Gottesdienstplanung. Insbesondere bei der Gottesdienstplanung sind zwar noch keine konkreten Pläne erstellt worden, aber bereits wesentliche Grundprinzipien beraten worden. Andere Themen möchten wir erst in der Zeit des gemeinsam arbeitenden Seelsorgeteams behandeln. Dies entspricht aus unserer Sicht einem organischen, vom Leben der Menschen her bestimmten Vorgehen. Zudem möchten wir den ehrenamtlichen Teams genug Sicherheit und Verlässlichkeit bieten, um ihr Tun wirkungsvoll in die neuen Kontexte weiterentwickeln zu können. Mit dieser Vorgehensweise versuchen wir das ehrenamtliche Engagement in den bisherigen Bereichen nicht durch die ohnehin große Verunsicherung und Skepsis noch zu vergrößern.

Für uns ist die Gründungsvereinbarung ein Arbeitspapier, das uns vor Ort nützen soll und das insbesondere im zweiten Teil Fragen beantwortet, die die Menschen uns gestellt haben (diese Fragen wurden im Lauf des Jahres 2023/24 bei verschiedensten Gelegenheiten gesammelt und bei der Projektleitungsklausur im Herbst 2023 ausgewertet). Das erklärt, dass einige wichtige Bereiche der Pastoral bis jetzt noch nicht so intensiv bearbeitet wurden oder noch offen sind. Immer wieder wurde auch um Formulierungen für diese Gründungsvereinbarung gerungen und abgewogen, welche konkreten Schritte realistisch und hilfreich sind, damit sie von allen auch „innerlich“ vertreten und von den Menschen angenommen werden können. In der Vollversammlung der Pfarrgemeinderäte und den anschließenden Treffen des VEG-Gremiums zeigte sich, dass dieses Vorgehen Zustimmung fand und zu fast durchgängig einstimmigen Abstimmungsergebnissen führte. Deutlich formuliert wurde von den Ehrenamtlichen im VEG-Gremium, dass wir auch von der Diözesanleitung Ehrlichkeit und Transparenz im Umgang mit den Gemeinden erwarten.

Ein bestimmendes Thema sehen wir in der Zusammensetzung unserer Seelsorgeteams. In unserer Kirchengemeinde wurde (auch durch die Entscheidungen der Diözesanleitung in den vergangenen Jahren) personell eine Situation geschaffen, dass wir momentan bei elf hauptberuflichen Mitgliedern der Seelsorgeteams neun Priester haben. In den Teams arbeiten momentan insgesamt nur zwei Frauen, nach dem Wechsel der Leitung in Lauda werden (aus momentaner Sicht) von zehn Personen z.B. sechs Ordensleute, aber nur eine Person mit Familie im Seelsorgeteam sein. Von Freiburg her wurde uns regelmäßig bestätigt, dass dies keine sinnvolle Konstellation sei, insbesondere um die Erwartungen der Erzdiözese an den Prozess vor Ort zu erfüllen. Auswirkungen auf die Personal-Entscheidungen hatte dies aber

bisher nicht, so dass es hier eine offensichtliche Diskrepanz gibt, die wir vor Ort nicht auflösen können.

Teil 2: Organisation der Pfarrei

Grundsätzlich sind die Hauptamtlichen gemeinsam, unabhängig von ihrem Wohnort, für das Gesamtgebiet der Kirchengemeinde zuständig.

2.1 Datenblatt

*Erläuterung: Der Gründungsvereinbarung wird ein Datenblatt (→ **Anlage 1**) beigelegt, das wesentliche statistische Daten der neuen Pfarrei enthält.*

2.2 Sitz und Name der neuen Pfarrei und der Kirchengemeinde

Im Rahmen des Vorfeld-Entscheidungen-Gesetz wurden folgende Entscheidung getroffen und durch den Erzbischof bestätigt:

Name der Pfarrei: St. Jakobus Lauda

Name der Kirchengemeinde: Römisch-katholische Kirchengemeinde Lauda

Sitz der Pfarrei: Pfarrstr. 8, 97922 Lauda-Königshofen

2.3 Grundaufgaben der Pfarrei

Grundaufgaben sind folgende pastorale Felder:

1. Liturgie

Gottesdienste

Da die detaillierte und konkrete Liturgieplanung abhängig ist von der Anzahl der Priester, die zur Verfügung stehen, wird die Planung im Lauf des Jahres 2025 erarbeitet, so dass der detaillierte Gottesdienstplan bis August 2025 feststeht. Die Grundlinien sind dabei folgende:

- Sonntägliche Eucharistiefeier
 - Der neue Gottesdienstplan beginnt im September 2025.
 - Zuerst suchen wir ein Grundgerüst für die Sonntags-Eucharistiefeiern. Darauf aufbauend sind Wortgottesfeiern in örtlicher Verantwortung möglich.
 - Alle Priester sind unabhängig vom Wohnort für die gesamte Kirchengemeinde zuständig und feiern in der Regel drei Sonntagsgottesdienste (inklusive Vorabendmesse).
 - Wir glauben, dass Regelmäßigkeit und Zuverlässigkeit des Gottesdienstplanes für alle Orte wichtig sind.
 - Jede Gemeinde soll im Gottesdienstplan vorkommen.
 - Es soll von jedem Ort aus an jedem Sonntag eine Hl. Messe in erreichbarer Nähe sein.
 - Eine gewisse Flexibilität (z.B. für Jubiläen, Dorffeste und ähnliches) brauchen wir auch, aber zuerst brauchen wir ein Grundgerüst.
 - Vereinbart wurde, dass es tendenziell
 - wenige Orte mit wöchentlichen Sonntagsmessen,
 - einige Orte mit regelmäßigen 14-tägigen Sonntagsmessen,
 - weitere Sonntags-Orte mit verlässlichem Rhythmus, z. B. drei- oder vierwöchig geben soll.

- Wir rechnen mit mindestens fünf Priestern, die in den nächsten Jahren auf jeden Fall zur Verfügung stehen. Solange weitere Priester da sind, besteht noch weiterer Spielraum zur Feier von Hl. Messen.
- Ergänzend finden Eucharistiefeiern als Werktagsgottesdienste statt.
- Weitere Gottesdienstformen wie Wortgottesdienste, Andachten etc.
 - Dort, wo bereits Wortgottesfeiern und andere gottesdienstliche Feiern etabliert sind, unterstützen und fördern wir das ehrenamtliche Engagement. Darüber hinaus suchen und fördern wir Menschen, die sich ausbilden lassen für die Leitung von Wortgottesfeiern. Örtliche Initiativen zur Einführung oder Weiterentwicklung von Wortgottesfeiern und anderen gottesdienstlichen Feiern sind willkommen und werden durch Hauptamtliche begleitet und unterstützt.

Feier der Sakramente und Kasualien

- Taufe
 - Die Taufen werden zumindest im ersten Jahr nach der bisherigen Weise organisiert und gefeiert. Das Pfarrbüro, in dessen Bereich die Taufe stattfindet, ist zuständig für die Organisation und Terminvergabe.
- Sakrament der Versöhnung
 - Es findet ein gemeinsames Beichtprogramm vor Weihnachten und Ostern statt:
 - jeweils am Samstag vor dem 3. Adventssonntag und vor dem 5. Fastensonntag in Assamstadt (mit 1 Aushilfe)
 - jeweils am Samstag vor dem 4. Adventssonntag und vor Palmsonntag in Königshofen (mit 1 Aushilfe)
 - dazu kommen besonders geprägte Beichtmöglichkeiten im Rahmen von Nightfire in Berolzheim und dem Versöhnungsabend in der Fastenzeit in Lauda
 - weitere Beichtgelegenheiten werden vor Ort nach Bedarf und Gewohnheit angeboten (z.B. nach den Werktagsmessen)
- Ehe
 - Die Hochzeiten werden zumindest im ersten Jahr nach der bisherigen Weise organisiert und gefeiert. Das Pfarrbüro, in dessen Bereich die Hochzeit stattfindet, ist zuständig für die Organisation und Terminvergabe.
- Firmung
 - Der erste gemeinsame Firmgottesdienst wird voraussichtlich im Lauf des Jahres 2026 stattfinden. Die Entscheidung, wie viele Firmgottesdienste es geben wird und wo diese stattfinden, wird im Jahr 2025/26 festgelegt.
- Krankensalbung
 - Es gibt zwei Notfallnummern (eine für den Bereich Süd (ehemalige SE Krautheim-Ravenstein-Assamstadt und SE Boxberg-Ahorn), eine für den Bereich Nord (ehemalige SE Grünsfeld-Wittighausen und Lauda-Königshofen), über die an sieben Tagen 24 Stunden ein Priester direkt erreichbar ist.

- Beerdigung
 - Die Beerdigungen werden in gemeinsamer Verantwortung aller Hauptamtlichen durchgeführt, so dass alle Hauptamtlichen in etwa gleich viele Beerdigungen halten³. Die Organisation einer Beerdigung liegt jeweils beim Pfarrbüro, auf dessen Gebiet die Beisetzung stattfindet.
 - Es ist eine Aufgabe des künftigen Pfarreirates, möglichst bald ab 2026 gemeinsame Formen der Liturgie der Bestattung zu finden.

2. Diakonie

- Sorge um Kinder und Familien
 - Unsere Kindertageseinrichtungen unterstützen Familien in der Betreuung und religiösen Erziehung ihrer Kinder.
- Sorge um Pflege- und Assistenzbedürftige
 - Wir feiern Gottesdienste und sorgen für Besuche/die Krankensakramente in den Pflegeheimen/Wohnheimen auf dem Gebiet der Pfarrei.
- Die Pfarrbüros unterstützen die Besuchsdienste bzw. die Kommunionhelfer mit Informationen, sowie ggf. Karten zu Geburtstagen, Ehejubiläen und Krankenbesuchen. Die Mitarbeitenden in der Pastoral und den Pfarrbüros kennen und verweisen auf die Beratungsangebote des Caritasverbands.
- Sorge um Sterbende
 - Wir kooperieren mit dem ökumenischen Hospizdienst Bad Mergentheim, in den Bereichen der Begleitung und der Kurse in „Letzter Hilfe“.
- Sorge um Menschen in schwierigen Lebenslagen
 - Es gibt zwei Notfallnummern (eine für den Bereich Süd (ehemalige SE Krauthem-Ravenstein-Assamstadt und SE Boxberg-Ahorn), eine für den Bereich Nord (ehemalige SE Grünsfeld-Wittighausen und Lauda-Königshofen), über die an sieben Tagen 24 Stunden ein Priester direkt erreichbar ist.

3. Verkündigung

In allen Seelsorgeeinheiten sind zahlreiche Ehrenamtliche in den katechetischen Bereichen engagiert und eingebunden. Dieses Engagement möchten wir soweit wie möglich mit berücksichtigen, unterstützen und fortsetzen.

- Vorbereitung Initiationssakramente (Taufe, Erstkommunion, Firmung)
 - Taufvorbereitung
 - Die Vorbereitung der Taufgottesdienste findet zumindest im ersten Jahr weiterhin so statt, wie bisher in den vier Seelsorgeeinheiten. Sobald erforderlich und möglich, wird ein gemeinsames Konzept, gemeinsam mit Ehrenamtlichen, zur Taufvorbereitung erstellt.
 - Erstkommunionvorbereitung
 - Um den Familien eine gewisse Verlässlichkeit zu geben, gibt es im Jahr 2025/26 die bisher eingeübten Wege der Erstkommunionvorbereitung der vier ehemaligen Seelsorgeeinheiten. Jede Familie kann entscheiden, an welchem Kommuniongottesdienst das Kind teilnehmen soll. Dieser Ort bestimmt, welcher Vorbereitungsweg dann zutrifft.

³ Zur Einbeziehung von haupt- und ehrenamtlichen Laien siehe die Hinweise unter 1.6, Absatz 3. Dort, wo heute bereits haupt- und ehrenamtliche Laien Beerdigungen halten, wird dies fortgeführt.

- Im Lauf des Jahres 2026 werden die Erkenntnisse des ersten Jahres genutzt, um ein möglichst gemeinsames Konzept, gemeinsam mit Ehrenamtlichen, zu erarbeiten.
- Dies bedeutet, dass ab der Erstkommunion 2027 neue Rahmenbedingungen gelten. Dies muss möglichst bald durch die bestehenden Seelsorgeteams kommuniziert werden.
- Firmung
 - Die Überlegungen bezüglich einer gemeinsamen Firmvorbereitung für das Jahr 2026 wird im Jahr 2025, gemeinsam mit Ehrenamtlichen, möglichst weit geführt, so dass im Herbst 2025 kommuniziert werden kann, wie die Firmvorbereitung stattfindet.
- Kirchenmusik: Wir fördern Menschen, die an einer kirchenmusikalischen Ausbildung, z.B. Orgelunterricht oder Kantorendienst interessiert sind. Wir arbeiten mit dem Bezirkskantorat in Tauberbischofsheim zusammen, um die dortigen Möglichkeiten und Kompetenzen bekanntzumachen und diese auch an Orten unserer Kirchengemeinde erlebbar zu machen (z.B. auch durch Konzerte der „Musikkirche unterwegs“ an Orten der Kirchengemeinde Lauda).

4. Gemeinschaft

- Förderung des (neuen) Ehrenamtes
 - Bezüglich der Förderung des Ehrenamtes konzentrieren wir uns vorerst auf die Formen der bisherigen Begleitung. Im ersten Jahr wird es viel um die Bildung der Gemeindeteams, ggf. auch von Kompetenz- und Kirchort-Teams und um den Pfarreirat gehen. In diesen Teams wird das Thema Ehrenamtsförderung eine wichtige Aufgabe sein.
- Gemeindeteams/Kirchortteams/Kompetenzteams
 - Jedes dieser Teams bekommt eine hauptberufliche Ansprechperson.
- Prävention
 - Alle momentanen Seelsorgeeinheiten haben ein genehmigtes Schutzkonzept. Diese Schutzkonzepte werden möglichst bald in ein gemeinsames Schutzkonzept zusammen geführt (s. unter 2.4).

2.4 Prävention

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.⁴ Aus allen Kirchengemeinden, die am 1. Januar 2026 die neue Pfarrei bilden werden, liegt jeweils ein aktuelles institutionelles Schutzkonzept vor, was wir in der **Anlage 3** dokumentieren. Laut Vorgaben wird eine Risikoanalyse bis zum 30.09.2026 und das gemeinsame institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei bis zum 1.1.2027 erarbeitet.

⁴ s. Präambel der Rahmenordnung gegen sexualisierter Gewalt (ROPräV)

2.5 Pfarreirat

Voraussichtlich im 1. Quartal 2025 müssen die Stimmbezirke für die Pfarreiratswahl 2025 sowie die Zahl der unmittelbar zu wählenden Mitglieder des Pfarreirates durch das VEG-Gremium beschlossen werden. Bitte beachten Sie die entsprechenden Veröffentlichungen im Amtsblatt. Für die Gründungsvereinbarung ist zum Thema Pfarreirat keine Entscheidung zu treffen.

2.6 Gemeinde/Gemeindeteams, Kompetenzteams, Kirchortteams

Gemeinden: Wir ermutigen und fördern die Bildung von Gemeindeteams in jeder Gemeinde (oder auch Kooperationen von mehreren Gemeinden, wo dies gewünscht oder hilfreich ist). Jedes Gemeindeteam erhält eine hauptamtliche Ansprechperson, die festgelegt wird, sobald die Mitglieder des künftigen Seelsorgeteams feststehen.

Kirchorte⁵: Bezüglich der Kirchorte gibt es noch keine Planungen oder Absichten.

Kompetenzteam⁶: Es besteht die Absicht unter anderem für den Bereich Neuevangelisierung („Neuland“ in Lauda) ein Kompetenzteam zu gründen.

2.7 Personalplanung

Eine Übersicht in Anlage 4 erfasst die Mitarbeitenden im Angestelltenverhältnis der künftigen Kirchengemeinde (Stand Juni 2024).

Eine Verortung der pastoralen Mitarbeitenden zu den verschiedenen Aufgaben und Rollen sehen wir momentan als noch nicht sinnvoll an. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Gründungsvereinbarung ist noch nicht einmal entschieden, wer leitende Referentin/ leitender Referent, bzw. stellvertretender Pfarrer sein wird. Im Herbst 2024, bzw. spätestens im Frühjahr 2025 erarbeiten wir eine konkrete Verteilung von Aufgaben und Rollen im künftigen Seelsorgeteam.

2.8 Pfarreiverwaltung

Neben dem zentralen Pfarrbüro in Lauda bleiben die Sekretariate in Grünsfeld, Boxberg und Gommersdorf mit Öffnungszeiten bestehen.

2.9 Finanzsituation

Eine Finanzplanung für die neue Pfarrei ist zum Zeitpunkt der Gründungsvereinbarung noch nicht möglich. Die Stiftungsräte haben sich aber einen gemeinsamen Überblick zur Finanzsituation und den finanziell relevanten Planungen der Pfarrei in **Anlage 5** festgehalten.

⁵ Der Begriff **Kirchort** ist vorgegeben aus dem Strukturmodell der Erzdiözese. Dort heißt es: „Kirchorte sind Orte – und nicht unbedingt Kirchengebäude –, die sich pastoral sozusagen spezialisiert haben. Dort werden bestimmte Gruppen angesprochen oder spezielle Veranstaltungsformen angeboten. Beispiele dafür sind ein Quartiersladen, eine Sozialstation eine Kulturkirche, ein Wallfahrtszentrum, ein Familienzentrum, Kirche im Nationalpark oder Jugendkirchen.

⁶ Der Begriff **Kompetenzteam** ist vorgegeben aus dem Strukturmodell der Erzdiözese. Dort heißt es: «Kompetenzteams können aus Hauptberuflichen und ehrenamtlich Engagierten bestehen und sind für die ganze Pfarrei tätig. Sie haben den Auftrag für ein bestimmtes Thema. Die Teammitglieder bringen besondere Kompetenzen und Erfahrungen mit z.B. zu Katechese, Caritas, Beratung, Familienpastoral, Ökumene, Krankheit, etc.»

2.10 Immobilienkonzept

Wir haben die Immobilienerfassung der bisherigen Pfarreien zusammengeführt, die wir in **Anlage 6** niedergelegt haben.

2.11 Kooperationen

Alle Kirchengemeinden sind Mitglieder des CV im Tauberkreis. Darüber hinaus sind zum aktuellen Stand (Juni 2024) für die einzelnen Kirchengemeinden folgende Kooperationsvereinbarungen vorhanden:

Grünsfeld-Wittighausen:

- Kooperationsvertrag bzgl. des Familienzentrums Grünsfeld-Wittighausen
- KG Grünsfeld-Wittighausen/Kommunen Grünsfeld und Wittighausen/Caritasverband im Tauberkreis eV
- Mitträgerschaft der ehemaligen Sozialstation, jetzt Caritas Dienste gGmbH

Lauda-Königshofen:

- Vereinbarung über die Einrichtung einer Außengruppe der Kindertagesstätte Villa Fröhlich Krautheim im Katholischen Kindergarten St. Georg Oberbalbach
- KG Lauda-Königshofen/Reha-Südwest Ostwürttemberg-Hohenlohe gGmbH
- Mitträgerschaft der ehemaligen Sozialstation, jetzt Caritas Dienste gGmbH
- Mitgliedschaft im Jugenddorf Klinge

Boxberg-Ahorn:

- Mitträgerschaft der Kirchlichen Sozialstation Boxberg eV
- KG Boxberg-Ahorn/KG. KRAS/ev. KG Boxberg-Wölchingen

Krautheim-Ravenstein-Assamstadt:

- Kooperationsvertrag bzgl. des Familienzentrums Assamstadt
- KG Grünsfeld-Wittighausen/Kommune Assamstadt/Caritasverband im Tauberkreis eV
- Mitträgerschaft der kath. Sozialstation Jagsttal gGmbH, der ökumenischen Sozialstation Adelsheim-Osterburken eV, der kirchlichen Sozialstation Boxberg eV
- Mitgliedschaft im Jugenddorf Klinge
- Mitgliedschaft im Förderverein Andreas-Fröhlich-Schule

2.12 MAV-Beteiligung⁷

Auf dem Gebiet der neuen Pfarrei wurden in folgenden Kirchengemeinden Mitarbeitervertretungen eingerichtet:

MAV Boxberg-Ahorn
MAV Grünsfeld-Wittighausen
MAV Lauda-Königshofen
MAV Krautheim-Ravenstein-Assamstadt

Wir bestätigen, dass wir im Rahmen der MAVO bei der Erstellung der Gründungsvereinbarung beteiligt waren.

Unterschriften

⁷ Der Verweis ist allgemein gehalten, da je nach Inhalt der Gründungsvereinbarung keine bis sehr weitreichende Beteiligungsrechte der MAV berührt sein können. Daher wird mit der Unterschrift der MAV auch nicht bestätigt, dass bzw. ob eine formelle Beteiligung im Sinne der MAVO stattgefunden hat. Die Wahrung der MAV-Rechte in Bezug auf die Beteiligungs- und Informationsrechte erfolgt nicht über die Unterschrift der Gründungsvereinbarung. Vielmehr soll die Unterschrift aufzeigen, dass der Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und MAV auch bei der Erstellung der Gründungsvereinbarung von Bedeutung ist. In diesem Sinne ist das Wort «Beteiligung» zu verstehen.

Unterschriften

Die vorstehende Gründungsvereinbarung wurde beschlossen und für verbindlich erklärt.

Ort, Datum _____

Für die lokale Projektleitung _____

Für die lokale Projektkoordination _____

Für das Beschlussgremium der Pfarrgemeinderäte entsprechend
Vorfeld-Entscheidungen-Gesetz _____

Künftiger (leitender) Pfarrer⁸ _____

⁸ Die Unterschrift des künftigen leitenden Pfarrers setzt nicht die Beteiligung bei der Entstehung der Gründungsvereinbarung voraus, sondern dokumentiert die Kenntnisnahme und die Identifikation mit den Entscheidungen und dem Prozess.